V0286/21

Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Ingolstadt für das Haushaltsjahr 2021 (Referent: Herr Fleckinger)

Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit vom 04.05.2021

Herr Fleckinger bezieht Stellung zur vorliegenden Nachtragshaushaltssatzung. Diese sei durch verschiedenste Nachholungen und Ansatzveränderungen, sowohl bei den Einnahmen als auch bei den Ausgaben, notwendig geworden. Ebenso zeige sich, so Herr Fleckinger, dass sich die Kürzungsvorschläge von 12,5 Mio. Euro, die in der ergänzten Vorlage im Dezember noch kurzfristig in den Haushalt 2021 eingearbeitet wurden, doch etwas zu strikt gewesen seien. Herr Fleckinger betont, dass es nicht möglich sei, angesichts der bis dato erfolgten Mittelinanspruchnahme aus den jetzigen Budgets diese 12,5 Mio. Euro einzusparen. Deshalb habe man sich entschieden, die Nachtragshaushaltssatzung auch mit den entsprechenden Nachbesserungen hierzu vorzulegen. Dazu erläutert Herr Fleckinger die wesentlichen Punkte der Nachtragshaushaltssatzung wie die Gewerbesteuereinnahmen, Ausgaben wegen der Pandemie wie Test- und Impfzentren, die Eingliederung der Gemeinnützigen Ingolstädter Veranstaltungs GmbH in den städtischen Haushalt und die Nachbesserung im Bereich des Sach- und Betriebsaufwandes, welche auf Grund der vorgenannten Kürzungen notwendig sei. Auch wurden die neugeschaffenen Planstellen mitaufgenommen und er verweist dazu auf die Auflistung der beschlossenen Planstellen auf Seite 3 des Kurzvortags.

Stadtrat Stachel bemängelt die späte Freischaltung der Sitzungsunterlagen und spricht sich dafür aus, den Antrag in die Fraktionen zu verweisen und im Stadtrat zu entscheiden.

Herr Stumpf betont, dass die Unterlagen am 29.04.2021 um 17:17 Uhr freigeschaltet worden seien.

Herr Fleckinger schlägt vor, Fragen hierzu vor der Stadtratssitzung an ihn zu richten, um diese dann vorab beantworten zu können.

Stadtrat Schäuble merkt dazu an, dass Fragestellungen in der jetzigen Sitzung doch möglich seien, auch wenn die Beschlussfassung erst im Stadtrat erfolge.

Stadtrat Höbusch spricht die Kostenmehrung beim Museum für Konkrete Kunst und Design an und möchte wissen, ob nach genauer Ermittlung der Kostensteigerung im Laufe des Jahres nochmals eine Nachtragshaushaltssatzung vorgelegt werde.

Herr Fleckinger geht davon aus, dass nach der bisherigen Bauzeitplanung der gesamte Betrag in diesem Jahr nicht mehr fällig werde und somit auch keine Nachtragshaushaltssatzung notwendig sei.

Herr Hoffmann bestätigt die Ausführungen des Finanzreferenten und kündigt einen Bericht zum Museum für Konkrete Kunst und Design in der Sitzung des Stadtrates am 11. Mai 2021 an.

Obwohl er die papierlose Arbeit des Stadtrates zur Vorbereitung der Sitzungen unterstütze, so Stadtrat Wittmann, bittet er, ein Exemplar in Papierform der Nachtragshaushaltssatzung den Fraktionen und Gruppierungen zur Verfügung zu stellen.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf befürwortet diese Vorgehensweise zur Sitzungsvorbereitung.

<u>Der Antrag wird zur Beratung in die Fraktionen und zur Beschlussfassung in den Stadtrat verwiesen</u>